

CDU-Gemeinderatsfraktion

Antrag zur Beschlussfassung zu GRD Nr. 063/2024

Der Beschlussantrag soll lauten:

1. Der Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen wird in geänderter Form (Basis Anlage 1) zugestimmt.
2. Zusätzlich soll bei einem Jahreseinkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 42.343 EUR) die Möglichkeit eines variablen prozentualen Beitragsrabatts 10% bis maximal 30% des Standardbeitrags geschaffen werden, der jährlich proaktiv von den Eltern unter Nachweis des Bruttojahreseinkommens beantragt werden kann.

Staffelung für Beitragsrabatt:

Bei einem Jahreseinkommen zwischen 25.000 und 30.000 EUR beträgt der Rabatt 30%

Bei einem Jahreseinkommen zwischen 30.001 und 35.000 EUR beträgt der Rabatt 20%

Bei einem Jahreseinkommen zwischen 35.001 und 40.000 EUR beträgt der Rabatt 10%

3. Der Beschluss wird auf die Dauer von zwei Jahren befristet. In diesem Zeitraum soll ein ganzheitliches Konzept unter Berücksichtigung der Vorgehensweise anderer vergleichbarer Kommunen erstellt werden. Hierzu wird ein Arbeitskreis mit Vertretern der Fraktionen, des Gesamtelternbeirats und der Stadtverwaltung installiert.

Begründung:

1. Wir wollen, dass die Beitragsstaffelung entfällt. Wir halten einen Beitrag für alle als gerechteste Variante.

Zudem ist es der Verwaltung aktuell nicht möglich, das Jahreseinkommen der Eltern jährlich zu prüfen – dies erfolgt lediglich bei Erstanmeldung. Es wird also nicht überprüft, ob die erstmalige Eingliederung überhaupt noch zutrifft.

2. Wir wollen, dass die Eltern mit kleineren Jahreseinkommen auch weiterhin nicht massiv belastet werden. Daher wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, der Beitrag mittels Antrags reduzieren zu können.
3. Wir halten eine Befristung auf zunächst zwei Jahre für sinnvoll. Das soll uns Gelegenheit geben, die geänderte Beitragssatzung nochmals zu prüfen und ggf. eine weitere Anpassung vorzunehmen.